

Direktion

Oberwiesenstrasse 2
8034 Wallisellen

Telefon 044 267 81 00
www.vssm.ch

Schweizerischer Gewerbeverband sgV
Herr Fabio Regazzi
Herr Urs Furrer
Schwarztorstrasse 26
CH-3001 Bern

Wallisellen, 4. Mai 2026

Umsetzung revidiertes Beschaffungsrecht

Sehr geehrter Herr Regazzi, sehr geehrter Herr Furrer
Geschätzter Fabio, geschätzter Urs

Das revidierte und zwischen Bund und Kantonen harmonisierte Beschaffungsrecht markiert einen Paradigmenwechsel in der Vergabekultur. Neu erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag anstelle des wirtschaftlich günstigsten Angebots. Qualitätskriterien und Nachhaltigkeit gewinnen dadurch deutlich an Bedeutung.

Neue Instrumente des Beschaffungsrechts sind zum Beispiel die zwingende Prüfung von offensichtlichen Tiefpreisangeboten mit allfälligem Ausschluss oder die im Bundesgesetz und der interkantonalen Vereinbarung verankerten Zuschlagskriterien Nachhaltigkeit und Innovation. Die Relativierung der Dominanz des nominalen Preises ist aus Sicht der Bauwirtschaft ein entscheidender Schlüssel auf dem Weg zur Förderung des Qualitätswettbewerbs und der verankerten Zielsetzungen in Sachen Kreislaufwirtschaft, Netto-Null oder einem nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel.

In der Praxis stellen wir jedoch fest, dass die rechtlichen Grundlagen zwar vorhanden sind, bei den einzelnen Akteuren – insbesondere bei den ausschreibenden und vergebenden Stellen – jedoch oftmals zu wenig bekannt sind und bei Bau- und Sanierungsvorhaben nicht angemessen angewendet werden. Unseres Erachtens besteht hier neben der Arbeit von Bauenschweiz ein Informations- und Sensibilisierungsbedarf insbesondere in jenen Kantonen, bei welchen die Interkantonale Vereinbarung erst vor Kurzem eingeführt wurde und noch keine enge Verknüpfung zwischen sgV-Sektion und Bauwirtschaftssektionen besteht.

Wir sind der Überzeugung, dass der Schweizerischer Gewerbeverband über das nötige Netzwerk verfügt, um das Engagement der Bauwirtschaft in diesen Kantonen zu flankieren. Ein möglicher Weg führt über die kantonalen Gewerbeverbände, welche ihrerseits Einfluss auf die kantonalen Baudirektionen und damit auch auf die kantonalen und kommunalen Verwaltungen nehmen können. Dies wird bereits in den Westschweizerkantonen, im Kanton Graubünde oder Aargau durch die Sektionen des Gewerbeverbandes erfolgreich gemacht.

Wir erlauben uns daher, den sgV um eine aktive und koordinierte Unterstützung zu ersuchen. Wir schlagen in einem ersten Schritt vor, gemeinsam mit Bauenschweiz und deren Arbeitsgruppe zu klären, in welchen

Kantonen der Dialog zwischen Gewerbeverband und Bauwirtschaft auf diesem Thema noch gefördert werden kann und wo es auf Grund dem Umsetzungsstand noch Bedarf hat.

Bauenschweiz, als Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft, hat ein Vergabemonitoring eingerichtet und verfügt über Daten zur Entwicklung und Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts. Über die eingesetzte Gruppe zum Thema revidiertes Beschaffungsrecht besteht zudem ein Netzwerk von Fachleuten, das bei Bedarf beigezogen werden könnte. Bauenschweiz führt regelmässige Webinare zum Thema durch und setzt sich seit Jahren zusammen mit den Verbänden der Planer- und Werkleistungen bei der Mitarbeit an den KBOB-Instrumenten für die öffentlichen Beschaffungsstellen ein. Auf diese Arbeit kann der sgV zurückgreifen. Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB engagiert sich für die Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts, insbesondere mit der Erarbeitung von Empfehlungen und weiteren Instrumenten zuhanden der Beschaffungsstellen.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unseres Anliegens und würden es sehr begrüßen, wenn der sgV die Dringlichkeit erkennt und sich mit Nachdruck für die konsequente Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts zugunsten des Schweizer Gewerbes einsetzt. Cristina Schaffner von Bauenschweiz steht für die weiteren Schritte und die Koordination zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Verband Schweizerischer Schreinermeister
und Möbelfabrikanten VSSM

Jürg Rothenbühler
Zentralpräsident

Daniel Furrer
Direktor

Kopie an: Cristina Schaffner, Direktorin Bauenschweiz

Nachfolgen Organisationen unterstützen das Begehren des VSSM:

Peter Meier
Präsident AM Suisse

Bernhard von Mühlengen
Direktor AM Suisse

Daniel Schönenberger
Präsident BodenSchweiz

Konrad Imbach
Zentralpräsident CERUNIQ

Andreas Furgler
Geschäftsführer CERUNIQ

Thomas Keller
Präsident EIT.swiss



Erich Hänni
Präsident feusuisse



Corsin Farrér
Geschäftsführer feusuisse



Serge Hiltbold
Präsident FRECEM



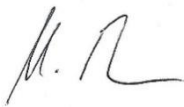
Laurent Derivaz
Direktor FRECEM



Arthur Müggler
Präsident Gebäudehülle Schweiz



Dr. André Schreyer
Geschäftsführer Gebäudehülle Schweiz



Mark Teutsch
Geschäftsführer ISP
Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt



Hansjörg Steiner
Zentralpräsident Holzbau Schweiz



Gabriela Schlumpf
Direktorin Holzbau Schweiz



Oliver Däschler
Präsident Metaltec Suisse
ein Fachverband des AM Suisse



Patrick Fus
Leiter Metaltec Suisse
ein Fachverband des AM Suisse



Mario Freda
Zentralpräsident SMGV



Silvia Fleury
Direktorin SMGV



René Rössli
Präsident VSD
Verband Schweiz. Unternehmen für
Decken- und Innenausbausysteme



Marc Schröter
Direktor VSD
Verband Schweiz. Unternehmen für
Decken- und Innenausbausysteme



Niklaus Schöpfer
Präsident VST
Verband Schweizerische Türenbranche